

# Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 37 Wahlbezirke eingeteilt

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahllokal</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Barrierefrei</b>
01	Stadtarchiv	Weimarer Straße 1c, 98693 Ilmenau	ja
02	Goethepassage (ehemalige Arztpraxis)	Wallgraben 3, 98693 Ilmenau	ja
03	Grundschule „Karl Zink“	Karl-Zink-Straße 18, 98693 Ilmenau	ja
04	Sporthalle Goetheschule Haus 2	Karl-Liebknecht-Straße 6, 98693 Ilmenau	ja
05	Bibliothek	Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau	ja
06	Ilm-Sporthalle	Richard-Bock-Straße 10, 98693 Ilmenau	ja
07	Gymnasium „Am Lindenberg“	Gerhart-Hauptmann-Straße 5a, 98693 Ilmenau	ja
08	Grundschule „Am Stollen“	Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau	ja
09	Pflegeheim Hüttenholz	Hanns-Eisler-Straße 16, 98693 Ilmenau	ja
10	Jugendherberge	Am Stollen 49, 98693 Ilmenau	ja
11	Grundschule „Am Stollen“	Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau	ja
12	Hochhausclub	Am Stollen 1, 98693 Ilmenau	ja
13	Technologie- und Gründerzentrum	Ehrenbergstraße 11, 98693 Ilmenau	ja
14	Integrations-Kinderzentrum	Am Eichicht 2a, 98693 Ilmenau	ja
15	Grundschule „Ziolkowski“	Ziolkowskistraße 14, 98693 Ilmenau	nein
16	Ilmenauer Werkstätten	Ziolkowskistraße 18, 98693 Ilmenau	ja
17	Regelschule „Heinrich Hertz“	Ziolkowskistraße 27, 98693 Ilmenau	ja
18	Feuerwehr Wache 6 Heyda	Angergasse 9, 98693 Ilmenau	ja
19	Haus des Gastes Manebach	Kalter Markt 5a, 98693 Ilmenau	ja
20	Feuerwehr Wache 3 Roda	Am Kupferberg 3, 98693 Ilmenau	ja
21	Gemeindehaus Unterpörlitz	Kirchgasse 18, 98693 Ilmenau	ja
22	Bürgerhaus Oberpörlitz	Unterpörlitzer Landstraße 58a, 98693 Ilmenau	ja

23	Feuerwehr Wache 11 Bücheloh	Heydaer Straße 8, 98693 Ilmenau	nein
24	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ Gräfinau-Angstedt	Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
25	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ Gräfinau-Angstedt	Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
26	Dorfgemeinschaftshaus Wümbach	Anger 1, 98693 Ilmenau	nein
27	Sporthalle Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen	In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja
28	Bürgerhaus Langewiesen	Obermühle 8a, 98693 Ilmenau	ja
29	Funktionsriegel Sportzentrum Langewiesen	In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja
30	Pfarrhaus Oehrenstock	Oehretalstraße 45, 98693 Ilmenau	nein
31	Feuerwehr Wache 12 Gehren	Alte Bahnhofstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
32	Kleiner Stadthausaal Gehren	Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau	nein
33	Bürgerhaus Jesuborn	August-Bebel-Straße 62, 98694 Ilmenau	nein
34	Ratskeller Möhrenbach	Zur Hohen Tanne 1, 98694 Ilmenau	nein
35	Sitzungszimmer Pennewitz	Pennewitzer Hauptstraße 5, 98694 Ilmenau	nein
36	Haus des Gastes Stützerbach	Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
37	Tourist-Information Frauenwald	Nordstraße 96, 98694 Ilmenau	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. Januar bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in folgenden Arbeitsräumen zusammen:

	<b>Arbeitsraum</b>	<b>Anschrift</b>
9108	Bauamt Ebene 3	Weimarer Straße 1d, 98693 Ilmenau
9109	Rathaus SR Topfmarkt	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9110	Rathaus Trausaal	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9111	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9112	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9113	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9114	Bauamt Ebene 2	Weimarer Straße 1d, 98693 Ilmenau
9115	Sport- und Betriebsamt	Weimarer Straße 74, 98693 Ilmenau
9116	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9117	Stadtbibliothek	Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).